

Kündigungsfrist

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 15.11. des jeweiligen Jahres eingegangen sein, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Einzug der monatlichen Gebühren

Eine Kündigung der jeweiligen Sparte (Ponyclub, Reitunterricht, Voltigieren) ist jeweils zum Monatsende möglich.

Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens zum 15. des Monats eingegangen sein, ansonsten werden die Gebühren auch für den Folgemonat eingezogen.

Die Kündigung ist schriftlich an die u.g. Anschrift oder per Mail an unterricht@reitverein-fredenbeck.de zu richten.

Eine Kündigung in einer WhatsApp-Gruppe oder mündlich gegenüber den Trainern und Trainerinnen ist nicht wirksam.